

Resolution des Kreistags des Landkreises Waldshut zum Bau und Betrieb von Kernkraftwerken in der Schweiz

Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima sind weltweit, auch in der benachbarten Schweiz und Frankreich neue Überlegungen anzustellen, wie die Sicherheit kern-technischer Anlagen gewährleistet werden kann. Der Atomausstieg ist einzuleiten und die Versorgung der Bevölkerung mit Energie muss anderweitig sichergestellt werden. Für die Bundesrepublik Deutschland wurde nach der Neubewertung des nunmehr als inakzeptabel angesehenen Restrisikos der Ausstieg aus der Kernkraft beschlossen. Auch die Schweiz spricht sich für einen Atomausstieg aus, auch wenn der politische Entscheidungsprozess hier noch nicht abgeschlossen ist.

1.

Der Kreistag des Landkreises Waldshut begrüßt, dass die Schweiz ebenfalls einen Atomausstieg anstrebt, eigene Stresstests für die Kernkraftwerke veranlasst hat und darüber hinaus die Stresstests der EU entsprechend anwendet.

2.

Der Kreistag des Landkreises Waldshut erkennt die Arbeit der Aufsichtsbehörde ENSI (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat) und die Bemühungen der Betreiber um einen sicheren Betrieb an. Aufgrund der Geschehnisse in Japan und der gravierenden Folgen sind aber gänzlich neue Risikobewertungen anzustellen. Ereignisse, die bisher als „nicht möglich“ oder „sehr unwahrscheinlich“ bewertet wurden, müssen nun (verstärkt) in die Sicherheitsbewertungen mit einfließen und entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Konsequenzen aus der Reaktorkatastrophe in Fukushima sind zu ziehen.

3.

Da der Landkreis Waldshut massiv und unmittelbar durch ein Vorkommnis, insbesondere in den grenznahen schweizerischen Kernanlagen, berührt wäre, fordert der Kreistag des Landkreises Waldshut alle Beteiligten auf, insbesondere das Parlament, die Verwaltung, die politische Institutionen, Interessenvereinigungen und die Bürgerinnen und Bürger der Schweizer Eidgenossenschaft, auf einen möglichst schnellen und vollständigen Ausstieg aus der Atomenergie in der Schweiz hinzuwirken und diesen gesetzlich zu beschließen.

4.

Der Landkreis Waldshut wird darauf hinwirken, dass die politischen Verantwortlichen in der Bundesrepublik Deutschland ihren Einfluss hinsichtlich eines zeitnahen Ausstiegs der Schweiz aus der Kernkraft geltend machen.

5.

Bis zu einer Realisierung des Atomausstiegs muss ein möglichst sicherer Betrieb der Kernanlagen durch einen neu und höher als bisher definierten Standard bzgl. Sicherheitsanforderungen und Risikoauslegung von Kernanlagen gewährleistet werden.

6.

Die Resolution wird übersandt an

- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
- die Regierung des Landes Baden-Württemberg
- das Regierungspräsidium Freiburg
- die Regierung der Schweiz (Bundesrat) sowie die schweizerische Bundesversammlung (Nationalrat, Ständerat)
- die Leitung der Kernkraftwerke Beznau, Leibstadt, Gösgen, Mühleberg
- die schweizerischen Standortkantone Aargau, Bern und Solothurn
- das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)